

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020, am Donnerstag, dem 29. Oktober, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Robert Rumpold (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Wilfried Lederer (SPÖ)
GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Ing. Ferdinand Roth (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

AL Günther Radlacher
FV Josef Nagele zu Pkt. 8.) als Auskunftsperson
Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Unter Einhaltung der vorschriftsmäßigen Corona-bedingten Sicherheitsvorkehrungen (Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste, nummerierte Sessel etc.) eröffnet der Vorsitzende Bgm. NRAbg. Klaus Köchl die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020.

Der Bürgermeister betont, dass alle Maßnahmen erfüllt sind und ersucht, wenn jemand seinen Platz verlässt, die Maske aufzusetzen.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer sowie AL Günther Radlacher, FV Josef Nagele als Auskunftsperson zu TOP 8.) und Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates Wilfried Lederer wird als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO angelobt.

Nachdem Herr Wilfried Lederer das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt ihn der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2: **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Erika Moser
GR Robert Keutschacher
GR Jakob Pistotnig
GR Stefan Haberl
GR Anja Habernig
GR Ing. Dieter Egger

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Robert Rumpold
GR Robert Scherer
GR Susanne Rebnegger
GR Friedrich Petersmann
GR Wilfried Lederer
GR Ing. Ferdinand Roth

**Punkt 3: Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates
zur Unterfertigung der Niederschrift**

Bezüglich der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020 wurden keine Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

a) Wohnungsvergaben Zeitraum 17. September – 19. Oktober 2020

9 Wohnungen wurden durch Vergabevorschlag der Gemeinde vergeben. Es gibt derzeit in Liebenfels keine freie Wohnung. 45 Wohnungen werden in der Marktgemeinde Liebenfels errichtet; Startschuss wird im Frühjahr 2021 sein.

b) Ansuchen Zuschuss Firmengründung

Der Gemeindevorstand hat diesem Ansuchen mit einer einmaligen Zahlung stattgegeben. In der nächsten Gemeinderatsperiode sind die derzeitigen Förderrichtlinien betreffend den Zuschuss zu Firmengründungen zu überdenken.

c) Sörger)(Berg)(Kultur, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Gemeindevorstand hat einstimmig dem Ansuchen der Sörger)(Berg)(Kultur um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltungen im Sommer 2021 stattgegeben.

d) Ansuchen Aufhebung Einbahnregelung Kirchgasse

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, die derzeitige Einbahnregelung aus verkehrstechnischen Gründen beizubehalten.

e) Ankauf Schneefräse für Volksschule Sörg

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf einer Schneefräse (Anbau an Rasentraktor) einstimmig beschlossen.

f) Gewerbebegründe Liebenfels-Süd-West, Verkauf Grundfläche

Der Bürgermeister berichtet, dass großes Interesse an den Gewerbegründen besteht. So beabsichtigt ein Interessent eine Gewerbefläche von ca. 2.600 m² anzukaufen. Die Vermessung und die Erstellung des Kaufvertrages sind in Vorbereitung; der Kaufvertrag ist in einer der nächsten GR-Sitzungen zu beschließen.

Punkt 5: Vergabe Straßensanierung Glanweg

Es liegen zwei Angebote im Marktgemeindeamt auf:

- 1) Fa. KM Bau, Bmst. DI Krause & Messner Bau GmbH, 9334 Guttaring
- 2) Fa. Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Firma Asphaltring Bau GmbH mit der Sanierung (Asphaltierung) des Glanweges zu beauftragen.

Punkt 6: Vertrag RE/MAX

Es ist beabsichtigt, mit der Firma RE/MAX Complete, einen Alleinvermittlungsauftrag betreffend die „Gewerbegründe Liebenfels Süd-West“ (Zonen 1 – 4) für den Zeitraum von 6 Monaten ab 01.12.2020 abzuschließen.

Im Punkt 5. der Vereinbarung sind Interessenten angeführt, die explizit vom Alleinvermittlungsauftrag ausgenommen sind.

Diese sind im Gespräch mit der Marktgemeinde Liebenfels.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Alleinvermittlungsauftrag mit der Firma RE/MAX auf die Dauer von 6 Monaten, beginnend ab 01.12.2020, abzuschließen.

Die unter Punkt 5. „Verkaufs-spezifische Daten“ angeführten Namen sind von dieser Vereinbarung ausdrücklich ausgenommen.

Punkt 7: Verordnung Stellenplan per 01.01.2021

Der Bürgermeister erklärt, dass die jährliche Erstellung eines Stellenplans den Gemeinden vorgeschrieben wird. Der vorliegende Entwurf des Stellenplans befindet sich derzeit zur Begutachtung bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Stellenplanverordnung 2021.

Punkt 8: **Verordnung 2. Nachtragsvoranschlag 2020**

Zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinden sich einem neuen System anpassen mussten. Die Unterlagen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020 liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Liebenfels im Jahr 2020 mit einem Ausfall an Ertragsanteilen von ca. € 229.000,-- und an Kommunalsteuer von ca. € 84.000,--, in Summe € 313.000,--, zu rechnen hat.

Er erklärt die Änderungen des 2. Nachtragsvoranschlages mit Änderungen im Ergebnishaushalt von € -1.018.400,-- und somit eines Gesamt-VA von € 113.600,-- sowie Änderungen im Finanzierungshaushalt von € 249.100,-- und somit eines Gesamtvoranschlages von € -734.200,--.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung 2. Nachtragsvoranschlag 2020.

**Punkt 9: **Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten
der Marktgemeinde Liebenfels****

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Liebenfels.

Punkt 10: **Verwertung Gemeindejagdgebiete**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung zu beschließen hat.

Die Verwertung kann in mehreren Varianten erfolgen u.a.

– Verpachtung aus freier Hand - § 33 Abs. 1a K-JG (Kärntner Jagdgesetz)

Bei den Gemeindejagden Sörgerberg, Illmitz-Liemberg und Liebenfels bewerben sich die bisherigen Pächter um eine Pachtung (es gibt auch keine anderen Interessenten), weshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Variante vorliegt.

- Gemeindejagd Hardegg – 2 Pachtangebote (Jagdgesellschaft Hardegg und Jagdgesellschaft Kirchmayer)

Ebenfalls Verpachtung aus freier Hand, jedoch nach § 33 Abs. 1b K-JG

Die Verwertung sollte in der heutigen Sitzung erfolgen, weil die Pachtperiode mit 01.01.2021 beginnt und die Pachtverträge auch noch von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden müssen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Gemeindejagdgebiete nach strengen rechtlichen Vorschriften festgestellt werden und vom Frühjahr bis dato war dies eine der Aufgaben der Gemeinde, wobei er in diesem Zusammenhang den Mitarbeitern AL Günther Radlacher und Ing. Daniel Grojer dankt.

Die Eigenjagden sind festgestellt worden, Wünsche und dergleichen wurden von der Gemeinde bestmöglich erfüllt; es hat ausgezeichnet funktioniert, wobei er den Mitarbeitern bei der Bezirkshauptmannschaft und dem Land Kärnten dankt.

- Bei den Gemeindejagden Sörgerberg, Illmitz-Liemberg und Liebenfels gibt es bereits einen positiven Beschluss des Jagdverwaltungsbeirates.
- Bei der Gemeindejagd Hardegg ist die Entscheidung des Jagdverwaltungsbeirates noch ausständig und es wurde eine Sitzung für den 3. November ausgeschrieben.
- Bezüglich Jagdpacht lautet die Empfehlung der Jagdverwaltungsbeiräte, den Einhebesatz mit € 5,80 je ha. festzulegen, wobei sich dieser Wert um die jährliche Indexsteigerung erhöht.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Einhebesatz von € 5,80 sowie die Verpachtung aus freier Hand gem. § 33 Abs. 1a und 1b Kärntner Jagdgesetz.

Punkt 11: Jagdvergabe Gemeindejagd Sörgerberg

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindejagd Sörgerberg an die Jagdgesellschaft Sörgerberg unter der Voraussetzung, dass

- a) die Jagdgesellschaft Sörgerberg mit dem vom Jagdverwaltungsbeirat festgelegten Pachtzins von € 5,80 (mit jährlicher Indexsteigerung) einverstanden ist;**
- b) der Marktgemeinde Liebenfels vor Vertragsabschluss (gem. § 16 Abs. 3 K-JG) nachzuweisen ist, dass mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine für in der Gemeinde ansässige Jäger ausgestellt werden;**
- c) die Zahl der ständigen Jäger auf 17 aufgefüllt ist.**

Punkt 12: Jagdvergabe Gemeindejagd Liebenfels

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindejagd Liebenfels an die Jagdgesellschaft Liebenfels unter der Voraussetzung, dass

- a) die Jagdgesellschaft Liebenfels mit dem vom Jagdverwaltungsbeirat festgelegten Pachtzins von € 5,80 (mit jährlicher Indexsteigerung) einverstanden ist;**

- b) der Marktgemeinde Liebenfels vor Vertragsabschluss (gem. § 16 Abs. 3 K-JG) nachzuweisen ist, dass mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine für in der Gemeinde ansässige Jäger ausgestellt werden;
- c) die Zahl der ständigen Jäger auf 31 aufgefüllt ist.

Punkt 13: Jagdvergabe Gemeindejagd Illmitz-Liemberg

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindejagd Illmitz-Liemberg an die Jagdgesellschaft Illmitz-Liemberg unter der Voraussetzung, dass

- a) die Jagdgesellschaft Illmitz-Liemberg mit dem vom Jagdverwaltungsbeirat festgelegten Pachtzins von € 5,80 (mit jährlicher Indexsteigerung) einverstanden ist;
- b) der Marktgemeinde Liebenfels vor Vertragsabschluss (gem. § 16 Abs. 3 K-JG) nachzuweisen ist, dass mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine für in der Gemeinde ansässige Jäger ausgestellt werden;
- c) die Zahl der ständigen Jäger auf 34 aufgefüllt ist.

Punkt 14: Jagdvergabe Gemeindejagd Hardegg

Vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt ersucht GV Ing. Rudolf Planton, seine im Punkt 10.) abgegebene Wortmeldung den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich austeilen zu dürfen. Nachdem der Bürgermeister diesem Wunsch nachkommt, teilt er den Mitgliedern seine schriftliche Wortmeldung aus. Danach verlässt er wegen Befangenheit den Saal.

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl teilt mit, dass die Jagdvergabe der Gemeindejagd Hardegg kompliziert ist. Es haben sich für diese Gemeindejagd zwei Jagdgesellschaften beworben, nämlich die Jagdgesellschaft Hardegg und die Jagdgesellschaft Kirchmayer.

Im Prinzip ist es so, dass es um dieselbe Jagd geht.

Es gibt mehrere Schreiben und Aktenvermerke (diese liegen im Marktgemeindeamt auf), die vom Bürgermeister verlesen werden:

- Schreiben der Jagdgesellschaft Hardegg vom 01.09.2020,
- Schreiben der Jagdgesellschaft Karl Kirchmayer vom 04.10.2020
- Aktenvermerk vom 13.10.2020 über das Telefonat mit Amt der Kärntner Landesregierung
- Niederschrift über die Besprechung am 20.10.2020 mit Bgm. NRAbg. Köchl, Karl Kirchmayer, Mag. Eberhard und AL Radlacher,

Nach weiterer reger Diskussion informiert der Bürgermeister, dass im Gemeindevorstand mit den Fraktionen besprochen wurde, die heutige Abstimmung im Gemeinderat geheim durchzuführen.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Gemeindejagd Hardegg an die Jagdgesellschaft Kirchmayer unter der Voraussetzung, dass

- a) die Jagdgesellschaft Kirchmayer mit dem vom Jagdverwaltungsbeirat festgelegten Pachtzins von € 5,80 (mit jährlicher Indexsteigerung) einverstanden ist;**
- b) der Marktgemeinde Liebenfels vor Vertragsabschluss (gem. § 16 Abs. 3 K-JG) nachzuweisen ist, dass mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine für in der Gemeinde ansässige Jäger ausgestellt werden;**
- c) die Zahl der ständigen Jäger auf 17 aufgefüllt ist.**

.....

.....

.....

Die Protokollzeugen

Der Vorsitzende

.....

Die Schriftführerin